

## Armut im Wohlstand gerät leicht aus dem Blick

*Anmerkungen zu Aspekten der Sichtbarkeit von Armut und Wohnungslosigkeit*

*Heinz Schoibl, 9.11.2015*

### Armut im Wohlstand – worum geht es dabei?

Armut im Wohlstand zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass Armutsgefährdung und akute Armut weitgehend in die Gesellschaft eingestreut sind. Es handelt sich dabei nicht mehr um eine in sich mehr/minder geschlossene Gesellschaftsschicht, die als eigenständiger Teil der Gesellschaft ein randständiges Dasein führt und eigene gesellschaftliche Kultur- und Bewältigungsmuster entwickelt.

Armut im Wohlstand ist grundsätzlich vereinzelt, betrifft jeweils einzelne Personen oder Familien → Armut im Wohlstand ist singularisierte Armut.

### Zur Begrifflichkeit von Armutsgefährdung und akuter Armut



Die öffentliche Armutsberichterstattung nimmt eine Unterscheidung in Armutsgefährdung einerseits und akute Armut andererseits vor, lässt dabei jedoch unberücksichtigt, dass aufgrund der eingesetzten Methode ein nicht unerhebliches Dunkelfeld von nicht erfasster absoluter Armut ausgeblendet wird. Es handelt sich

dabei um Personen ohne festen Wohnsitz, mit häufig wechselnder Adresse (befristete Mietverhältnisse), undokumentierte MigrantInnen ohne reguläre Wohnsitzmeldung etc. Vorsichtig geschätzt handelt es sich dabei um ca. 3 – 5% der Bevölkerung. Es kann in jedem Fall angenommen werden, dass sich unterhalb der Gruppe der akut Armen noch eine annähernd gleich große Gruppe absolut armer Menschen befindet, die weder auf reguläres Einkommen noch auf ein adäquates Wohnverhältnis zurückgreifen können.

Den Armutsbegriffen der Gefährdung bzw. der akuten Betroffenheit ist gemeinsam, dass die betroffenen Haushalte über ein Einkommen verfügen, das 60% des Medianeinkommens nicht übersteigt. Sowohl armutsgefährdete als auch akut arme Haushalte verfügen mithin über ein Einkommen, das den gesellschaftlich üblichen Wohlstand deutlich unterschreitet.

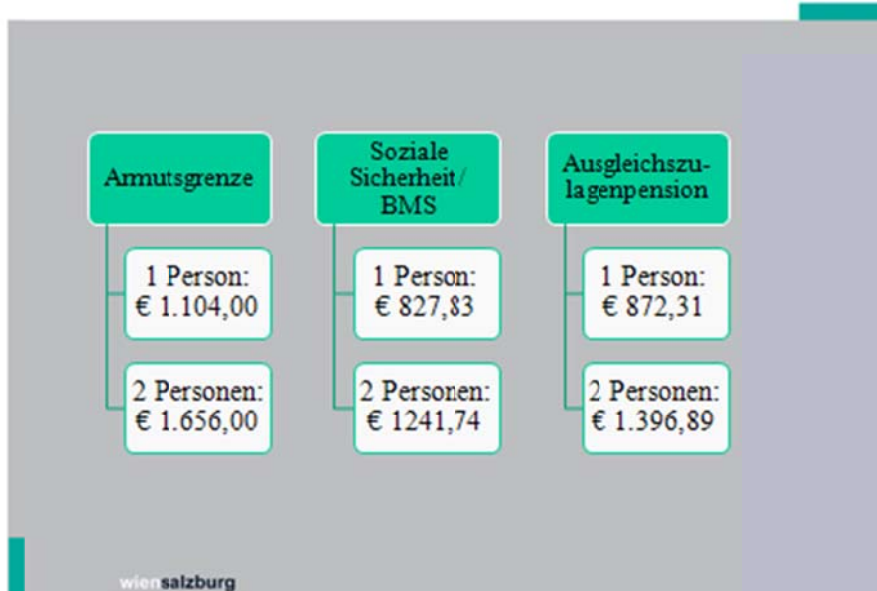
Der große Unterschied zwischen gefährdet und akut arm liegt an den konkreten Lebensumständen, die sich zur Einkommensarmut gesellen und die Lebensqualität erheblich belasten.

Akut arm sind demnach jene einkommensarmen Haushalte, die von zumindest vier weiteren Faktoren betroffen sind:

- sich z. B. die Miete ihrer Wohnung nicht leisten können,
- im Substandard oder erheblichem Überbelag leben,
- ihre Wohnung nicht adäquat heizen können etc. Weitere Faktoren können sein:
- sich keinen Urlaub leisten können,
- nicht in der Lage sein, FreundInnen zum Essen einzuladen etc.

Mit anderen Worten liegt akute Armut vor, wenn die betroffenen Haushalte sich wichtige Aspekte von Lebensqualität nicht leisten bzw. am sozialen Leben nicht adäquat teilhaben können, weil sie nicht genug Geld dafür haben.

## Eckdaten zur sozialen Sicherheit



Der Blick auf die Eckdaten zur sozialen Sicherheit macht deutlich, dass das grundlegende und unterste System zur Gewährleistung sozialer Sicherheit letztlich keinen Ausweg aus der Armutsgefährdung gewährleistet.

Armutsgrenze / 60% des Medianeinkommens

Ein-Personen-Haushalt	1.104 (= Jahreszwölftel)
1 Erwachsener + 1 Kind	1.435
2 Erwachsene	1.656

### Bedarfsorientierte Mindestsicherung:

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung besteht aus 2 Teilen: 620,87 € Grundbetrag und 206,96 € Wohnkostenanteil pro Monat. Zusammen sind das 827,83 €

Personen in Lebensgemeinschaften bekommen den 1,5 fachen Betrag: 1.241,74 €

Für Kinder gibt es jeweils 149,01 €, in manchen Bundesländern gibt es eine Anpassung dieser Leistung ab dem 4. Kind.

Je nach Bundesland können höhere Beiträge sowie Ergänzungsleistungen ausgezahlt werden, z.B. wenn die tatsächlichen Wohnkosten höher sind.

Einkommen, Arbeitslosengeld, Unterhaltszahlungen u. ä. werden jeweils angerechnet und reduzieren den Anspruch.

### Ausgleichszulagenpension:

die Ausgleichszulage steht jenen Personen zu, die im Inland leben und deren monatliches Einkommen als AlleinstehendeR weniger als 872,31 € und als Ehepaar weniger als 1.307,89 € beträgt (Stand 2015).

Zusammengenommen:

Wer aufgrund eines niedrigen Einkommens armutsgefährdet ist, der kann im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherung nicht auf eine Bewältigung von Armut rechnen.

Armut im Wohlstand ist  
singularisiert und zeichnet  
sich durch einen hohen  
Schamfaktor aus.

**Hoher Schamfaktor verhindert das Sichtbarwerden von Armut**

Die aktuellen Rahmenbedingungen von wohlhabenden bis reichen Ländern wie Österreich haben wesentlichen Einfluss darauf, welcher Stellenwert Fragen der Armutsgefährdung und der akuten Armut beigemessen wird. Für Österreich gilt hier eine äußerst fatale Allianz aus

- Scham und Verbergen-Wollen auf Seiten der Armutsbetroffenen, singularisierte Armutsbetroffenheit auch von den Betroffenen mit Scheitern und individuellem Versagen gleichgesetzt werden, wofür man/frau sich schämt.
- Nicht Hinschauen und nichts Wissen-Wollen bei der Bevölkerungsmehrheit. Die Mehrheitsbevölkerung fühlt sich von sichtbarer Armut unangenehm berührt. Das mag damit zusammenhängen, dass sie ja auch nicht ohne Sorge sind, mit Armut konfrontiert zu werden. In jedem Fall gilt der Mehrheitsbevölkerung der eigene Status (wie immer wohlhabend, selbstverdient oder aber auch prekär und fragwürdig dieser ist) als eigene Stärke, die es gegenüber den Anmutungen der tatsächlichen Armut zu bewahren gilt.
- Besser also: Nicht hinschauen! Nicht ansprechen! Nicht Nachfragen!
- Sichtbarkeit von Armut verändert die Qualität der sozialen Beziehungen und bringt die mitwissenden Mitmenschen in Verlegenheit. In der Konfrontation mit

armen Menschen entsteht große Unsicherheit unter anderem auch darüber, wie mit diesen Menschen umgegangen werden kann oder soll, wie Hilfe aussehen könnte, wie wohl diese Menschen darauf reagieren, wenn man/frau jetzt nicht hilft, was wohl das Angebot von Hilfe für die Betroffenen bedeuten mag etc.?

## Je verborgener die Armut – umso höher der Frauenanteil

Armut im Wohlstand ist weiblich, aber weibliche Armut ist tendenziell unsichtbar:

- + etwa 60% der von Delogierung Bedrohten
- + etwa 55% der manifest Armen,
- + etwa 30% der Wohnungslosen und
- + etwa 14% der Obdachlosen sind Frauen.

### Feminisierung von verdeckter Armut

Das hängt wesentlich damit zusammen, dass die Kategorie Scham und somit auch die Tendenz, die eigene Notlage zu verstecken, geschlechtsspezifisch unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu kommt, dass mitziehende Minderjährige eher bei den alleinerziehenden Müttern bleiben und nur in Ausnahmefällen mit wohnungslosen Männern zusammen leben. Die Sorge um die Minderjährigen verbleibt tendenziell bei den Frauen, die es sich – auch aus Rücksicht auf mögliche Interventionen durch das Jugendamt – eher 10 Mal überlegen, bevor sie ihre eigene Armut sichtbar ausleben. Dazu kommt ein geschlechtsspezifisch unterschiedliches Image, das z.B. mit Armutslagen und/oder Obdachlosigkeit verknüpft wird. Z.B.:

- Männer, die auf der Straße leben, werden in den Stammtischgesprächen eher heroisiert – die trau'n sich was! Das sind richtige Männer! Die machen das ja freiwillig!
- Ansatzweise gesellt sich dazu dann noch die Dämonisierung, wonach männliche Obdachlose die „soziale Hängematte“ der täglichen Mühe zu arbeiten und sich wohl zu verhalten vorziehen würden.
- Frauen, die auf der Straße leben, gelten demgegenüber als verrückt, als Prostituierte und verkommen.

- Frauen, die mit ihren Kindern als Obdachlose beobachtet werden, gelten als Skandal, der mit dem Ruf nach Jugendwohlfahrt, Kindesabnahme und Kriminalisierung geahndet wird.

## Armut im Wohlstand wird (aktiv?) diskriminiert

Armut im Wohlstand ist mit wenigen Ausnahmen unsichtbar, sichtbare Armut wird gnadenlos abgewertet:

- \* Tätigkeitsprofil → z.B. Betteln
- \* Aufenthaltsort → im öffentlichen Raum
- \* Infrastruktur → belastete Nachbarschaften



### Verborgene Armut ist nicht dokumentierte Armut

Der öffentlichen Haltung zur Abwertung von sichtbarer Armut entspricht die Tatsache, dass die öffentlichen Vorsorgen für Monitoring und für eine detaillierte Dokumentation in vielen Bereichen ungenügend sind und so eine adäquate differenzierte Erfassung verhindern.

Planmäßige Grundlagen für die Bekämpfung von Armut sind – trotz entsprechender Auflagen und Berichtspflichten, die im Kontext der Lissabon-Strategie von der EU festgelegt wurden – in Österreich nach wie vor Mangelware. Die folgende Aufstellung weist einige der größten Mängel auf, die tatsächlich nur mit Verweis auf den Wunsch nach Nicht-Wissen erklärt werden können.

Daten zur Wohnungssicherung (2012):

Delogierungsverfahren: 84.500

Räumungsverfahren: 13.600

Exekutierte Räumungen: 11.350

Status der Wohnversorgung danach (?)

wiensalzburg

Insgesamt handelt es sich beim Mietrecht um eine umfassende Regelung, die sich dadurch auszeichnet, dass auch die Aufkündigung von Mietverhältnissen bis hin zur Zwangsräumung gut geregelt ist.

Inzwischen gibt es auch bereits in 6 von 9 Bundesländern fachliche Vorsorgen für die Verhinderung von Delogierungen und die Sicherung von adäquater Wohnversorgung. Eingeschränkt auf die Leistungen dieser Präventionsstellen gibt es auch bereits erste Daten, die jedoch nur einen kleinen Teil der Betroffenen erfassen.

Nach wie vor aber wissen wir nichts über jene Haushalte, die keine Hilfe in Anspruch nehmen. Für den Großteil der Kündigungsverfahren wissen wir nichts über die detaillierten Gründe für die Kündigung. Wir haben keine Kenntnis über die Strategien der Haushalte zur Bewältigung dieser existentiellen Krise und – das ist das eigentlich Empörende daran – es existieren keinerlei Auswertungen über die Aufzeichnungen über den Vorgang der Zwangsräumung respektive über die Folgen für die betroffenen Haushalte.

- Mangelfeststellung I: Wissen über die Folgen von Delogierungsverfahren  
Über die Strategien der Familien, die mit einer Delogierungsklage konfrontiert sind und damit rechnen müssen, über kurz oder lang ihre Wohnung zu verlieren, wissen wir nicht Bescheid.
- Mangelfeststellung II: Wissen über die Folgen von Zwangsräumungen  
Über die Folgen einer Zwangsräumung wissen wir nicht Bescheid. Die Beobachtungen der GerichtsvollzieherInnen werden weder systematisch aufbereitet noch in irgendeiner Form ausgewertet.

- Mangelfeststellung III: Wohnversorgung und soziale Sicherheit nach der Haft → keine Dokumentation und kein aufbereitetes Wissen
- Mangelfeststellung IV: Wohin nach stationären Aufenthalten in der Psychiatrie → keine Dokumentation und kein aufbereitetes Wissen
- Mangelfeststellung V: Leben nach Alkoholentwöhnung und stationären Kuraufenthalten → keine Dokumentation und kein aufbereitetes Wissen
- Mangelfeststellung VI: Überleben von häuslicher Gewalt → wo und wie leben überlebende Frauen? → Wir wissen von den wenigen Frauen, die nach Gewaltvorfällen in der Familie in Frauenhäusern Aufnahme finden. Ihre weitgehende Wohnversorgung wird jedoch ebenso wenig dokumentiert, wie auch die soziale Folgesituation für weggewiesene Männer nicht flächendeckend dokumentiert wird.
- Mangelfeststellung VII: Wohin nach einer gerichtlichen Wegweisung aus dem familiären Wohnsitz? → keine Dokumentation und kein aufbereitetes Wissen
- Mangelfeststellung VIII: Wohin ziehen anerkannte Flüchtlinge nach Ablauf der Bundesbetreuung? → nach der Anerkennung des Asylantrags können die Flüchtlinge noch für 3 Monate in der Bundesbetreuung verweilen – wohin sie danach ziehen und wie sie leben, wird nicht dokumentiert

Nicht-Inanspruchnahme von Hilfe:

Notstandshilfe	(?)
Wohnbeihilfe	(?)
Bedarfsorientierte Mindestsicherung	(?)



### Dunkelziffer von Armut und Nicht-Inanspruchnahme von Hilfen

Die Dunkelziffer von Armut, d.h. das konsequente Verstecken und Verheimlichen von konkreten Armutslagen, muss als sehr hoch eingeschätzt werden. Erste Annäherungen dazu finden wir z.B. in den Unterlagen der Einrichtungen der Delogierungsprävention.

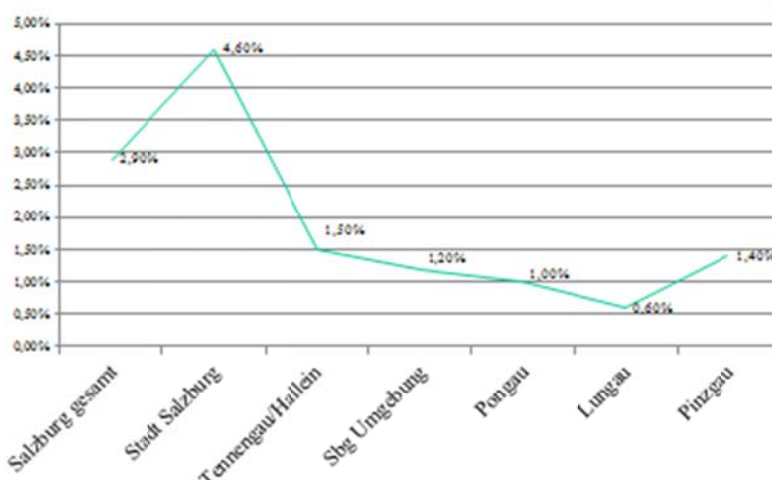
Beispielsweise ergab eine einschlägige Auswertung der Betreuungsdaten der Präventionsstelle in Wien, dass

- Beim überwiegenden Teil der Klientel ein jahrelanger Prozess der Verarmung, Überschuldung und Existenzkrise dem konkreten Anlass einer drohenden Delogierung zugrunde liegt. Das betrifft zu einem wesentlichen Teil auch Familien mit minderjährigen Kindern.
- Gleichzeitig aber kann beobachtet werden, dass nur ein kleiner Teil des Klientels in einem adäquaten Betreuungsverhältnis mit einer Einrichtung der sozialen Sicherheit steht.
- Ein großer Teil der vorliegenden Mietschulden kann somit darauf zurückgeführt werden, dass einschlägige Sozialleistungen für den Lebensunterhalt und zur Deckung der Mietkosten nicht in Anspruch genommen wurden.

Detail am Rande: Die detaillierte Analyse der Rahmenbedingungen dieser Überschuldungssituation ergab, dass viele Haushalte überhöhte Mietkosten gezahlt haben, die sie sich dann eben nicht mehr leisten konnten. In jenen Mietverhältnissen, die in den Vollanwendungsbereich des Mietrechts fallen, konnten diese überhöhten Mietzahlungen eingeklagt und zur Abdeckung der Mietschulden verwendet werden.

helix  
forschungberatung

### BMS - Inanspruchnahme



### Daten aus dem Salzburger Sozialbericht 2013

Der Salzburger Sozialbericht erlaubt eine Abschätzung der Größenordnung der Nicht-Inanspruchnahme von BMS. So nahmen im Jahr 2012 etwa 2,9% der SalzburgerInnen BMS in Anspruch. Am höchsten war dieser Anteil bei den BewohnerInnen in der Stadt Salzburg, von denen 4,7% BMS bezogen. Die weitere Verteilung macht betroffen:

Salzburg gesamt	2,9%
Stadt Salzburg	4,6%
Tennengau/Hallein	1,5%
Sbg Umgebung	1,2%
Pongau	1,0%
Lungau	0,6%
Pinzgau	1,4%

## Wohnungsnot im Wohlstand

Vergleich private Mietpreise pro m<sup>2</sup>-  
UnterstützungSH / BMS alleinst. Person in Salzburg



Armut im Wohlstand ist zu hohen Anteilen Wohnarmut, die darauf zurückgeführt werden kann, dass

- der Zugang zu leistbaren Wohnungen in Salzburg äußerst selektiv geregelt ist.
- Große Bevölkerungsgruppen wie Drittstaatsangehörige ohne Aufenthalts- und Niederlassungsgenehmigung sind von der Wohnungsvergabe durch das Wohnungsamt der Stadt Salzburg ausgeschlossen.
- Antragsberechtigt sind in Salzburg nur Haushalte, die für die vergangenen 3 Jahre einen durchgängigen Aufenthalt in der Stadt nachweisen können.

- Die Förderung von Wohnkosten aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist nur dann möglich, wenn diese niedriger sind als der per Verordnung festgelegte höchstzulässige Wohnaufwand. Dieser liegt aktuell für eine alleinstehende Person bei € 380. Der Blick auf die Relation zwischen zulässigen und durchschnittlichen Quadratmeterpreisen in Salzburg macht deutlich, dass diese Rechnung nicht aufgehen kann.

## Armut im Wohlstand wird (aktiv?) diskriminiert

Notreisende aus südöstlichen EU-Ländern, die sich in Sbg mit prekärer Beschäftigung, Selbstständigkeit oder Betteln ein Zubrot sichern wollen, verkörpern sichtbare Armut. Dementsprechend werden sie von der öffentlichen Meinung abgelehnt, von der Polizei bestraft, von der Politik ausgegrenzt.

### Notreisende in der Wohlstandsregion Salzburg

Durchschnittlich halten sich etwa 150 Notreisende im Stadtgebiet auf; lediglich 20 Frauen finden aktuell in der Arche Süd eine Notunterkunft. Notreisende kommen häufig im Familienverband, in Begleitung von etwa 20% Minderjährigen, z.T. Kleinkinder. Für Familien mit mitziehenden Kindern gibt es aktuell in Salzburg keine reguläre Unterkunft.

Mehr als 100 Notreisende, darunter auch Familien mit kleinen Kindern, sind darauf angewiesen, wild zu kampieren → unter Brücken, in Parks etc.

Etwa 50% der Notreisenden haben eine starke Bindung an die Herkunftsregion und halten sich nur jeweils mehrere Wochen in Salzburg auf, bevor sie wieder zu ihren Kindern, Verwandten etc. zurückreisen.

Etwa 40% von ihnen, überwiegend Männer, sind hier auf Arbeitssuche und verstehen sich tendenziell als ArbeitsmigrantInnen. Zwar ist noch eine Bindung an die Herkunftsregion gegeben, allerdings wird ihre Perspektive eher von einem mittelfristigen Aufenthalt mit Arbeit und Wohnung bestimmt.

Weitere 10% der Notreisenden verfügen über keinerlei Bindung an die Herkunftsregion. Ihre Perspektive ist auf dauerhafte Ansiedlung ausgerichtet, bis dahin „wandern sie durch Europa!“

**Vertreibung und soziale Ausgrenzung:** Wohnungslosigkeit spielt sich erneut – insbesondere vor dem Hintergrund der Armutsmigration aus Süd-Ost-Europa – auf den Straßen und Plätzen / im öffentlichen Raum ab → und wird vehement kontrolliert, bestraft und vertrieben.

Daten und Fakten zu Wohnungslosigkeit

In Österreich gibt es keine bundesweiten  
Vorsorgen für eine adäquate Erfassung von  
Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

Zahlen und Daten zu Obdach- und Wohnungslosigkeit sind nach wie vor unzulänglich.

**Daten aus der Haushaltserhebung durch Statistik Austria für das Jahr 2010**

Registrierte Wohnungslosigkeit (im Kontext der stationären WLH) 5.050  
Registrierte Obdachlosigkeit (in der ambulanten WLH wohnsitzgemeldet) 8.900

**Daten aus einer ö-weiten Erhebung der BAWO**

In einer Erhebung für das Jahr 2006 war es nicht möglich, Doppelzählungen abzugleichen. Ansatzweise liegt damit eine Überschätzung vor. Gleichzeitig war es jedoch auch nicht möglich, eine Vollerhebung in allen Einrichtungen zu gewährleisten. Ansatzweise liegt somit eine Unterschätzung vor.

2006	Erwachsene	mitziehende Minderjährige
in ambulanter Betreuung	13.120	318
In Delogierungsberatung	10.923	4.219
Stationär in der WLH	7.324	1.076

Die WLH in Salzburg konnte gut ausgebaut werden, aber nur in der Stadt Salzburg. Im Detail:

- Delo-Prävention in Sbg-Stadt (Sprechstunden in den Bezirken)
- Notschlafstelle in Sbg-Stadt
- Beratung und betreutes Wohnen (Stadt)
- Neu im Programm: Housing first (Stadt)

wiensalzburg

### **Aktueller Stand der Wohnungslosenhilfe in Salzburg**

Die WLH in Salzburg konnte gut ausgebaut werden, aber Angebote gibt es fast nur in der Stadt Salzburg. Im Detail:

- Delo-Prävention in Sbg-Stadt (Sprechstunden in den Bezirken)
- Notschlafstelle in Sbg-Stadt
- Beratung und betreutes Wohnen (Stadt)
- Neu im Programm: Housing first (Stadt)

Salzburg ist mithin damit konfrontiert, dass BewohnerInnen in den ländlichen Bezirken im Bedarfsfall in die Stadt ausweichen müssen. De facto stammt ein großer Teil der KlientInnen der städtischen WLH aus den Salzburger Gauen respektive aus dem südlichen Innviertel. Nur etwa ein Viertel der wohnungslosen SalzburgerInnen ist auch hier gebürtig.

Mängel in der WLH zeigen sich vor allem in Bezug auf die Prävention von Wohnungslosigkeit an den Schnittstellen zu Haft, Psychiatrie und stationären Kuraufenthalten. Das hängt vor allem damit zusammen, dass in Salzburg ein eklatanter Mangel an leistbaren Wohnungen herrscht und die WLH tatsächlich ohne Kompetenzen der Wohnvermittlung auskommen muss.

### **Alles im grünen Bereich? Leider nein!**

- **WLH ohne Wohnvermittlungskompetenz ist eine teure WLH!** Den Einrichtungen der WLH geht zunehmend die Möglichkeit einer aktiven Wohnungsvermittlung verloren. Stattdessen bleibt die Verwaltung des

Mangels und der Wohnarmut (im Prekariat von Substandard, in Pensionszimmern oder im zweiten Wohnungsmarkt des Betreuten Wohnens). Aus der Sicht der WLH wird vehement darauf verwiesen, dass eine WLH ohne ausreichende Wohnvermittlungskompetenz letztlich zu einer teuren und wenig effektiven Hilfe verkommt. Chancen für die Rehabilitation werden unter diesen Vorzeichen ebenso verspielt, wie auch eine systematische Prävention von Wohnungslosigkeit kaum mehr möglich ist.

- **Problemtransfer:** Von besonderer Bedeutung erscheint zudem, dass die WLH mit wenigen regionalen Ausnahmen auf den städtischen Raum beschränkt ist → wo es keine Wohnungen mehr gibt; im ländlichen Raum kommt es in Ermangelung von Hilfestrukturen zur Abwanderung von minorisierten Haushalten und zum Problemtransfer in die Stadt. Unerlässlich wird es für die Zukunft der kommunalen Wohnpolitik wie auch für die WLH sein, gezielte Maßnahmen zur Verhinderung des Problemtransfers in die Stadt zu entwickeln und zu implementieren.
- Die WLH steht im Schatten eines **übersteuerten Wohnungsmarktes**. Konkret gibt es keinen ausreichenden Zugang zu Sozial- oder Gemeindewohnungen, unzureichende Förderungen fürs Wohnen, einen wachsenden Mangel an leistbaren Wohnungen und eine WLH ohne adäquate Kompetenzen, an der Wohnversorgung mitzuwirken.

### Wohnungslosenerhebung im Oktober 2014

Insgesamt **1.085 Erwachsene** waren im Oktober der Sbg. WLH **als wohnungslos bekannt** und mussten ohne eigene Wohnversorgung oder mit prekären Pensionszimmern vorlieb nehmen.

Weitere 374 mitziehende oder unbegleitete Kinder und Jugendliche waren wohnungslos.

Im Detail handelt es sich bei den erwachsenen Wohnungslosen um:

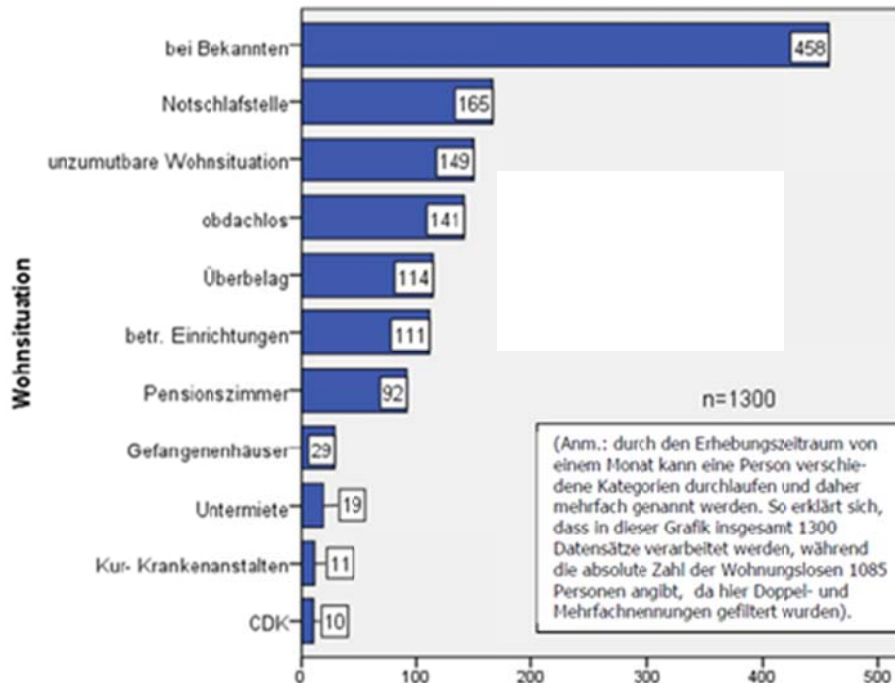
- 598 wohnungslose ÖsterreicherInnen
- 105 wohnungslose EU-BürgerInnen
- 204 wohnungslose Drittstaatsangehörige
- 121 wohnungslose Konventionsflüchtlinge
- 57 wohnungslose AsylwerberInnen

Das bedeutet, dass etwa 1% der Salzburger Bevölkerung aktuell wohnungslos ist (im Verlauf eines Monats, aber mit hohen Anteilen an dauerhafter bis chronifizierter Wohnungslosigkeit).

Weitere 4.400 Haushalte (alles zusammen etwa 10.000 Personen) sind aktuell beim Wohnungsamt der Stadt Salzburg als wohnungssuchend gemeldet; dem überwiegenden Teil davon wird das Prädikat „dringender Wohnversorgungsbedarf“ zuerkannt.

Aber: Im Jahr können nur etwa 400 bis 500 Wohnungen zugewiesen werden. Die Wartezeit beträgt als ca. 10 Jahre.

## Wo und wie lebt es sich in Salzburg in Wohnungsnot / Wohnungslosigkeit?



### Art der Wohnversorgung / des Wohnprekariats / der Wohnungslosigkeit

Der überwiegende Teil der hier angeführten wohnungslosen Erwachsenen ist im engeren Kontext von Sozialeinrichtungen als wohnungslos evident. Das betrifft insbesondere jene Personen, die provisorisch bei Bekannten oder Verwandten ihre Wohnungsnot überbrücken.

Demgegenüber befindet sich nur ein kleiner Anteil von Personen im Bereich der tendenziell sichtbaren Armut:

- Obdachlos 141
- Notschlafstelle 165

Demgegenüber sind etwa 75% der den Salzburger Sozialeinrichtungen bekannten Personen in Wohnungsnot bis Wohnungslosigkeit durchaus in der Lage (und gut beraten), ihre aktuelle Wohnungsnot bis Wohnungslosigkeit vor der Öffentlichkeit, vor den Nachbarn etc. zu verbergen. Sie sind in den meisten Fällen eben verdeckt wohnungslos, auf die Gefahr hin, dass sie ihre Wohnungsnot zwar verbergen aber (auch auf mittlere Sicht) nicht bewältigen können.